

Eingeschränkte Garantie für Lithium-Ionen-Batterien von LG Chem (RESU3.3 / RESU6.5 / RESU10 Lagersystem für Batterien)

Diese nachstehend spezifizierte, eingeschränkte Garantie (nachstehend „Garantie“) gilt für Lithium-Ionen-Batterien von LG Chem und Zusatzeinrichtungen (nachstehend „Produkte“), die von der LG Chem, Ltd. (nachstehend „LGC“ oder „Verkäufer“) über einen zugelassenen Händler an den Endnutzer (nachstehend „Käufer“) vertrieben werden.

1. Zweck

Der Hauptzweck dieser Garantie besteht darin, die Belange im Zusammenhang mit den Garantiebestimmungen für Produkte klar und deutlich festzulegen.

2. Garantiebedingungen

2.1 Garantiezeitraum

Die Leistungsgarantie für die Produkte ist 10 Jahre ab dem Datum der Erstinstallation lang gültig (die „Laufzeit der Leistungsgarantie“).

2.2 Einschränkung des Garantiefumfangs

Die Haftung von LGC im Rahmen dieser Garantie ist auf den Austausch, die Reparatur, Rückerstattung und Entschädigung beschränkt. Ausgetauschte oder reparierte Produkte werden über die verbleibende Laufzeit der Leistungsgarantie abgesichert. Unter keinen Umständen rechtfertigt der Austausch die Erneuerung der Laufzeit der Leistungsgarantie.

2.3 Garantiausschluss

Schäden an den Produkten, die aus einer der folgenden Tätigkeiten resultieren, werden NICHT durch diese eingeschränkte Garantie abgedeckt:

- Unsachgemäße Beförderung, Lagerung, Installation oder Verkabelung durch den Käufer
- Modifikation, Änderung, Demontage, Reparatur oder Austausch durch andere Personen als durch LGC zertifizierte Mitarbeiter
- Nichteinhaltung des offiziellen Installations- oder Wartungshandbuchs von LGC
- Externe Einflüsse, einschließlich ungewöhnliche physikalische oder elektrische Belastung (Überspannungen, Anlaufstrom, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, Unfälle usw.)
- Einsatz eines inkompatiblen Wechselrichters, Gleichrichters oder Energieumwandlungssystems.

3. Leistungsgarantie

LGC garantiert und erklärt, dass das Produkt mindestens (80) % der Nennenergie über einen Zeitraum von (10) Jahren nach dem Datum der Erstinstallation bewahrt. LGC garantiert während der Laufzeit der Leistungsgarantie die Leistung des Produkts gemäß der nachstehenden Tabelle, je nachdem was zuerst eintritt, wenn das Batteriesystem bei Normalbetrieb laut der durch LGC bereitgestellten Spezifikation und dem Handbuch eingesetzt wird.

Der Begriff der „Nennenergie“ steht hierin für die ursprünglich eingestufte Kapazität der Produkte, die auf dem Etikett der Produkte abgedruckt ist. Die Voraussetzung einer gültigen Leistungsgarantie lautet wie folgt:

- (i) Die Raumtemperatur der Produkte darf während ihres Betriebs nicht unter (-10) °C fallen oder (45) °C übersteigen.
- (ii) Der Energiedurchsatz für 10 Jahre liegt unter den Werten in der nachstehenden Tabelle:

Produktname	Nennenergie	Energiedurchsatz
RESU3.3	(3,3) MWh	(7,8) MWh
RESU6.5	(6,5) MWh	(15,4) MWh
RESU10	(9,8) MWh	(23,3) MWh

Bedingungen zum Messen der Kapazität

- ✓ Raumtemperatur: 25 ~ 30 °C
- ✓ Ursprüngliche Batterietemperatur vom BMS: 25 ~ 30 °C
- ✓ Lade-/Entlademethode
 - Laden: (0,2) CC/CV (Konstantspannung (58,8) V, Abschaltstrom (0,05) C)
 - Entladen: (0,2) CC (Abschaltstrom (42) V)
 - Strom bei (0,2) C: (12,6) A (RESU3.3), (25,2) A (RESU6.5), (37,8) A (RESU10)
- ✓ Strom- und Spannungsmessung auf der DC-Seite der Batterie

4. Richtlinie zu Leistungen außerhalb der Garantie

Für nicht durch den Verkäufer verursachte Schäden an Produkten kommt LGC für die in Rechnung gestellten Dienste auf, darunter alle Ausgaben wie Materialkosten, Kosten für Arbeitsstunden, Lager- und Transportkosten, Zölle, Analyse- und Managementkosten, Unternehmensegewinne, (ggf.) Entsorgungsausgaben usw.

5. Über Serviceprodukte/-teile

Serviceprodukte/-teile können als Neuartikel oder Gebrauchtartikel verwendet werden, deren Leistung jener der defekten Produkte entspricht oder besser als diese ist sowie durch LGC in Form einer Garantie abgesichert wird.

Wenn die Produkte nicht mehr auf dem Markt erhältlich sind, kann LGC sie in ihrem Ermessen gegen eine andere Produktart mit entsprechenden Funktionen und Leistungen austauschen oder den jährlich abgeschriebenen Restpreis der Produkte während der Laufzeit der Leistungsgarantie entsprechend dem nachstehenden Vergütungssystem erstatten. Der hierin weiter oben benannte Kaufpreis steht für den tatsächlich entrichteten Listenpreis durch den Käufer für den Kauf.

< Vergütungssystem >

- KLASSE I : 100 % des Kaufpreises ab dem Datum der Erstinstallation bis zum Ende des 24. Monats
 - KLASSE II : 72 % des Kaufpreises zwischen dem 25. und 36. Monat
 - KLASSE III : 58 % des Kaufpreises zwischen dem 37. und 48. Monat
 - KLASSE IV : 44 % des Kaufpreises zwischen dem 49. und 60. Monat
 - KLASSE V : 30 % des Kaufpreises zwischen dem 61. und 72. Monat
 - KLASSE VI : 16 % des Kaufpreises zwischen dem 73. und 84. Monat
 - KLASSE VII : 6 % des Kaufpreises zwischen dem 85. und 96. Monat
 - KLASSE VIII: 4 % des Kaufpreises zwischen dem 97. und 108. Monat
 - KLASSE IX : 2 % des Kaufpreises zwischen dem 109. und 120. Monat
- Ab dem 121. Monat wird keine Leistungsgarantie bereitgestellt.

6. Richtlinie zur Zahlung von Forderungen

Forderungen im Rahmen dieser Garantie müssen durch die Benachrichtigung des Installateurs oder Händlers geltend gemacht werden, von dem das Produkt erworben wurde. Damit eine Garantieforderung verarbeitet werden kann, muss der Käufer dem Installateur oder Händler die folgenden Unterlagen und Angaben bereitstellen:

- (1) Originalkaufbeleg für das Produkt
- (2) Beschreibung der Symptome des Problems
- (3) Die entsprechende Seriennummer des Produkts
- (4) Das Datum der Erstinstallation und das Ausgabedatum

Solche Käufer, die nicht mit dem Installateur oder Händler in Kontakt treten können, von dem das Produkt erworben wurde, setzen sich über die Website des LGC-Partnerportals (<http://www.lgesspartner.com>) mit LGC in Verbindung. Bitte übersenden Sie uns Ihre Fragen über unsere Kontaktoption, die unten auf der Startseite der Website verlinkt ist.

7. Geltende Länder

Diese Garantie gilt nur in den nachstehend aufgeführten Ländern, und LGC haftet nicht für Forderungen gegen diese Garantie, die bei einem Ereignis in anderen als den hierin aufgeführten Ländern angestrengt werden oder auf einem solchen Ereignis beruhen.

- Deutschland